



Der Rassegeflügelzuchtverein Schopfloch lädt ein zur
**27. Hauptsonderschau der Züchter des
 Rheinländer- und
 Zwerg-Rheinländer-Huhnes**
 zur Hauptsonderschau der Züchter des
**Augsburger- und
 Zwerg-Augsburger Huhnes**
 und zur Sonderschau der Züchter des
**Vorwerk- und
 Zwerg-Vorwerk-Huhnes**



am 27. und 28. Oktober 2018
 in der Wörnitzgrundhalle, Buchhof 11, 91626 Schopfloch

Schirmherr: 1. Bürgermeister Oswald Czech

Ausstellungsordnung

Ausstellungsleiter: Jürgen Reuter, Gartenstr. 8, 91626 Schopfloch,
 Tel.: 09857-1557, Fax: 09857-9799311, e-mail: reuter-juergen@t-online.de

Stellvertreter: Reinhold Treu, Ringstr. 1, 91626 Schopfloch, Tel.: 09857-324

Anmeldungen bitte an den Ausstellungsleiter senden.

Gleichzeitig ist das Standgeld mit Porto- und Kataloganteil auf das Konto des RGZV Schopfloch bei der VR-Bank Feuchtwangen-Dinkelsbühl, IBAN: DE32 7659 1000 0104 5075 84, BIC: GENODEF1DKV zu überweisen. Zahlung mit Verrechnungsscheck ist möglich.

1. Maßgebend sind die AAB des Bundes Deutscher Rassegeflügelzüchter (BDRG), soweit sie nicht durch nachfolgende Sonderbestimmungen ergänzt werden.

2. **Die Ausstellung umfasst folgende Abteilungen:**

I Einzeltiere	6,50 €	IV Jugend (alle Sparten)	3,50 €
II Volieren (1,4)	6,50 €	V Neuzüchtungen	3,50 €
III Stämme (1,2)	6,50 €		

3. Pflichtkatalog: 3,00 €, Unkostenbeitrag: 5,00 €. Jugendliche sind vom Pflichtkatalog befreit, jedoch nicht vom Unkostenbeitrag. (Jugendaussteller erhalten den Katalog kostenlos von der AL). Jeder Aussteller erhält zwei Eintrittskarten

4. **Termine:**

Meldeschluss:	Dienstag,	02. Oktober	2018	
Einlieferung:	Freitag,	26. Oktober	2018	ab 15 ^{oo} Uhr
Bewertung:	Samstag,	27. Oktober	2018	
Eröffnung:	Samstag,	27. Oktober	2018	16. ^{oo} Uhr
Besuchszeiten:	Samstag,	27. Oktober	2018	14. ^{oo} bis 17. ^{oo} Uhr
	Sonntag,	28. Oktober	2018	9. ^{oo} bis 14. ^{oo} Uhr
Tierausgabe:	Sonntag,	28. Oktober	2018	14. ^{oo} Uhr

5. **Preise**

Ehrenbänder und Sonderpreise der Sondervereine
 4 Frankenbänder für die HSS der Rheinländer und Zwerg-Rheinländer

2 Frankenbänder für die Sonderschau der Vorwerk und Zwerg-Vorwerk
2 Frankenbänder für die Sonderschau der Augsburg und Zwerg-Augsburger

Je 60 Tiere **1 handbemalter Porzellanteller**, mit dem jeweiligen Motiv der Rasse und Farbe, auf die er errungen wird.
Auf 100 Tiere werden mindestens 10 E a` 10,00 € und 25 Z a` 5,00 € vergeben.
Hinzu kommen die gestifteten Preise.

6. **Preisgeldauszahlung**
Sonntag, 28. Oktober 2018 9.ºº bis 13.ººUhr
7. **Tierverkauf: vorbehaltlich neuer Bestimmungen durch das Veterinäramt.**
Samstag, 27. Oktober 2018 16ºº bis 17.ººUhr Sonntag, 28. Oktober 2018 9.ºº bis 13.ººUhr
Tierverkäufe sind über die Ausstellungsleitung abzuwickeln. Als Vermittlungsentschädigung werden 15% vom Verkaufspreis in Abzug gebracht. Falls vom Veterinäramt ein Verkaufsverbot ausgesprochen wird, werden die VK-Preise im Katalog veröffentlicht, aber kein Verkauf über die AL durchgeführt.
8. Für Tiere, die durch höhere Gewalt, unvorhergesehene Ereignisse oder tierseuchenrechtlichen Maßnahmen verlustig gehen, lehnt die Ausstellungsleitung jegliche Entschädigungsansprüche ab. Sollten Verluste an Tieren durch verschulden der Ausstellungsleitung entstehen, werden diese mit 30,-€ vergütet.
9. Sollte die Ausstellung aus tierseuchenrechtlichen Gründen oder durch höhere Gewalt abgesagt werden, wird das Standgeld nach Abzug von 30% für Unkosten zurückvergütet.
10. **Veterinärbehördliche Bestimmungen gelten vorbehaltlich neuer Bestimmungen durch das Veterinäramt.**
 - a) Aus Sperrgebieten, die wegen der klassischen Geflügelpest, Newcastle-Disease (ND), Geflügelcolera, Maul- und Klauenseuche oder Schweinepest gebildet wurden, darf kein Geflügel auf die Ausstellung verbracht werden.
 - b) Die auszustellenden Tiere dürfen nur mit gültiger Impfbescheinigung ausgestellt werden. Hühnergeflügel muss gegen Newcastle-Disease wirksam und termingerecht geimpft sein.
Der Aussteller versichert mit seiner Unterschrift, dass der Herkunftsbestand keiner tierseuchenrechtlichen Sperre bzw. Maßregelung unterliegt.
Eine tierärztliche Bescheinigung über die durchgeführte Impfung muss bei der Einlieferung abgegeben werden. (Kopie genügt). Vor dem Einsetzen sind sämtliche Tiere dem anwesenden Tierarzt vorzuführen (Einlasskontrolle). Die Schau wird amtstierärztlich überwacht.
11. Die ordnungsgemäß ausgefüllte Ringkarte ist beim Einsetzen der Tiere unbedingt abzugeben.
12. Letzter Termin für Reklamationen ist der 30. Dezember 2018.

Zimmer können auf der Rückseite des A – Bogens bestellt werden.
Zimmer werden direkt mit dem Vermieter abgerechnet.

Informationen und Ausstellungspapiere auf unserer Internetseite:
www.gzv-schopfloch.de

Samstag 27. Oktober 2018 ab 19:30 Uhr Züchterabend
Das Lokal in dem der Züchterabend stattfindet wird zu gegebener Zeit bekannt gegeben.

Für Speisen und Getränke ist an allen Tagen im Ausstellungslokal bestens gesorgt.

Katalog im Internet: Samstag, 27.10.2018 ab ca. 20ºº Uhr unter www.gzv-schopfloch.de

